



Ortsfeste Befehlsstellen gehen ans Netz



Freiwillige Feuerwehr Neustadt/Sachsen

Fotos: Landratsamt

Jedem sind aus den letzten Jahren die Elbehochwasser und die Hochwasser der Nebenflüsse oder die zahlreichen Oberflächenüberschwemmungen auf unseren Feldern im Landkreis sehr bildhaft in Erinnerung. Immer wieder standen in Auswertung der Ereignisse unsere Einsatz-, Rettungskräfte und das Landratsamt in seiner Funktion als oberste Katastrophenschutzbehörde des Landkreises vor der Frage, wie der Einsatz noch effektiver, schneller und konzentrierter organisiert werden kann.

„Nach dem verheerenden Hochwasser im Jahr 2013 war uns allen klar, wir müssen uns auch die vorhandenen Einsatzstrukturen noch genauer ansehen und nach neuen Lösungen suchen. Mit den Ortsfesten Befehlsstellen entstand auf Initiative des Landratsamtes gemeinsam mit den Kommunen ein Instrument, das jetzt vor Ort flexibles und schnelles Handeln noch besser sichern soll.“, fasst Landrat Michael Geisler die Ergebnisse zusammen.

Wie erfolgte der Aufbau der neuen Struktur?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für die noch bessere Bewältigung künftiger Ereignisse unabdingbar ist, auch die Führungsorganisation der Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit erforderlichen und geeigneten Führungsmitteln auszustatten. Unter dieser Maßgabe wurde für unseren Landkreis Sächsische



Schweiz-Osterzgebirge als Gemeinschaftsprojekt unter der Leitung des Landratsamtes mit den Städten und Gemeinden das System der ortsfesten Befehlsstellen aufgebaut. Zunächst mussten die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, außerdem waren Investitionen notwendig.

Wie muss man sich eine ortsfeste Befehlsstelle vor Ort vorstellen?

Die ortsfesten Befehlsstellen sind in Gerätehäusern von Feuerwehren eingerichtet und bestehen aus einem Funkraum für den Nachrichtenein- und -ausgang und einem Stabsraum für das Führungspersonal der Einsatzleitung. Dieser ist mit Tafeln, Beamer, Monitoren und Computern ausgestattet. Insgesamt gibt es im

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge künftig 15 ortsfeste Befehlsstellen.

Um dieses neue System funktionsfähig zu machen, mussten umfangreiche Vorarbeiten und Abstimmungen erfolgen. Die Erstellung von Ausbildungsunterlagen gehörte genauso dazu, wie die Unterweisung der Kameradinnen und Kameraden, die künftig diese verantwortungsvolle Arbeit in den ortsfesten Befehlsstellen übernehmen. Zudem waren mit denjenigen Städten und Gemeinden, welche in einem ortsfesten Befehlsstellenbereich zusammengeschlossen sind, Vereinbarungen zu treffen, welche die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit regeln.

Ab wann sind alle 15 Befehlsstellen im Landkreis am Netz?

Am 12. Dezember 2017 wurde die ortsfeste Befehlsstelle Neustadt/Sa. als erste komplett in das Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle Dresden migriert. Sie ist sowohl für Neustadt als auch für Hohnstein zuständig. Mittlerweile konnte auch Sebnitz ans Netz genommen werden. Dreizehn weitere Befehlsstellen werden im Landkreis folgen. Dieser Prozess soll im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden. Damit ist ein wesentlicher Schritt für den Aufbau einer kreisweit einheitlichen Führungsorganisation getan. Wir werden im Landkreisboten ausführlich darüber berichten.

Aus dem Inhalt ...

Aktuelles	Seite 2
Wirtschaftsförderung	Seite 3
Aus den Ämtern	Seiten 4 - 5
Ausschreibungen	Seite 6
Bekanntmachungen	Seiten 7 - 10
Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH	Seite 11
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	Seite 12
Landschaf(f)t Zukunft e. V.	Seite 13
Nationalparkregion Sächsische Schweiz	Seite 14
Anzeigen	Seiten 15 - 19
Lokales	Seite 20



Informationen und Warnungen für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge direkt auf Ihr Smartphone!

Erhältlich für iOS und Android → 

Weitere Informationen erhalten Sie beim Referat Katastrophenschutz (03501 515-4301) oder auf www.biwapp.de

Der nächste Landkreisbote erscheint am 2. Februar 2018.

Anlässlich des

Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismussind alle Bürgerinnen und Bürger am **Samstag, dem 27. Januar 2018 um 11:00 Uhr**zur Gedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung an der Gedenkstätte
Grohmannstraße in Pirna eingeladen.Michael Geisler
LandratKlaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister**Regionalplanentwurf in Pirna öffentlich vorgestellt –
Einsichtnahme bis 31.01.2018 möglich**

Noch bis Ende Januar 2018 haben Träger öffentlicher Belange sowie die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum derzeitigen Stand des Entwurfs des Regionalplanes des Regionalen Planungsverbandes ihre Stellungnahme abzugeben. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde das Planwerk am 29. November 2017 im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft vorgestellt. Dazu eingeladen hatte Landrat Michael Geisler, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die wesentlichen Inhalte des Regionalplanentwurfs vorgestellt und ausführlich erläutert. Schwerpunkte bildeten die



Themen Siedlungsentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kulturlandschaft, Landwirtschaft, Hochwasservorsorge und Windenergienutzung. Im neuen Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen von 2013 sind u. a. Handlungsaufträge an die Re-

gionalplanung formuliert und die Vorgabe, dass die bestehenden Regionalpläne an die neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplanes angepasst werden müssen. Seit 1. November 2017 bis zum 31. Januar 2018 steht der neue Planentwurf zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

**Neues Gymnasium in Wilsdruff wird mit
feierlicher Grundsteinlegung Realität**

Es war ein wichtiger Meilenstein und ein bedeutendes Moment für die Wilsdruffer, als sich Bürgermeister Ralf Rother, Politiker, Schulleiter, Bauleute und weitere Gäste am Freitag, dem 1. Dezember 2017, zur Grundsteinlegung für das neue Gymnasium am Standort Wilsdruff trafen.

Bereits mit der Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/14 wurde deutlich, dass das Freitaler Weißeritzgymnasium perspektivisch nicht mehr ausreichen wird und eine Lösung gefunden werden muss. „Mit der Entscheidung sind mehrere positive Effekte verbunden: Die Wilsdruffer Region braucht dringend ein Gymnasium, das zeigt



die starke Entwicklung des Standortes. Die neue Schule bietet ausreichende Kapazitäten und moderne Lernbedingungen und wird für viele Schüler fußläufig oder mit kurzen Wegen erreichbar sein. Das ist für Eltern, die sich hier ihren Lebensmittelpunkt schaffen wollen, mit ausschlaggebend für die Wahl des Wohnor-

tes. Zudem freut es mich sehr, dass unser Landkreis eine weitere Schule erhält, an der junge Menschen gut ausgebildet werden können.“, so Landrat Michael Geisler, der zur Grundsteinlegung gratulierte und weiterhin gutes Gelingen für das Bauvorhaben wünschte.

In Wilsdruff entsteht ein neues Gymnasium für insgesamt 24 Klassen mit einer Zweifeldsporthalle. Die Fertigstellung des Rohbaus ist bis Ende August 2018 geplant. Im Juli 2019 soll das neue Schulgebäude bezugsfertig sein. Das Vorhaben wird rund 20 Millionen Euro kosten. Es wird mit Fördermitteln sowie mit Krediten der Stadt Wilsdruff finanziert.

Dazu können nun wieder Stellungnahmen seitens der Bürger und Träger öffentlicher Belange in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes oder online mit Hilfe des Beteiligungsportals eingereicht werden.

Kontakt für Hinweise, Rückfragen und Stellungnahmen:

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Telefon: 0351 40404-701
Fax: 0351 40404-740
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

*Der Landkreisbote
gratuliert***100. Geburtstag**

06.12.2017 Charlotte Dämmig in Pirna

Gnadenhochzeit

21.12.2017 Gertrud und Emil Günther in Glashütte

31.12.2017 Anna Lore und Jürgen Protze
in Neustadt in Sachsen**Eiserne Hochzeit**20.12.2017 Gerda und Wilfried Wünsche
in Lohmen OT Mühlisdorf

20.12.2017 Elli und Manfred Urbanek in Pirna OT Copitz

24.12.2017 Eva-Maria und Johannes Ebert
in Hohnstein OT Rathewalde**Diamantene Hochzeit**

02.12.2017 Gerda und Fritz Häring in Glashütte

06.12.2017 Ingeborg und Dieter Hoppmann
in Bad Schandau07.12.2017 Margot und Werner Petters
in Sebnitz OT Mittelndorf14.12.2017 Helga und Hermann Rußig
in Hohnstein OT Ehrenberg

21.12.2017 Maria und Karlheinz Knauthe in Glashütte

21.12.2017 Inge und Siegfried Beier in Wilsdruff

24.12.2017 Brigitte und Günter Eisold in Lohmen

25.12.2017 Waltraud und Günter Schwarzelt in Hohnstein

28.12.2017 Barbara und Werner Hora in Glashütte

28.12.2017 Gisela und Wolfgang Winkler

in Hohnstein OT Rathewalde

31.12.2017 Hedwig und Klaus Mansfeld
in Hohnstein OT Kohlmühle

Jeden Tag eine andere Welt kennen lernen: Aktionswoche „SCHAU REIN!“ vom 12. bis 17. März 2018

In keiner Woche des Jahres haben die Schüler ab Klasse 7 mehr Möglichkeiten, in die verschiedenen Berufswelten unseres Landkreises reinzuschneppern. Auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de haben bisher 70 regionale Unternehmen über 300 Termine zum Entdecken von mehr als 100 Ausbildungsberufen eingestellt.

„Die Jugendlichen haben in dieser Woche die besondere Gelegenheit kleine und große Unternehmen, bekanntere und auch unbekanntere Ausbildungsberufe sowie verschiedenste Arbeitsplätze praktisch kennenzulernen. So haben die Schüler die Möglichkeit, beruf-

liche Interessen für ein weiterführendes Praktikum zu finden und können gezielter bei ihrer Berufs- und auch Studienwahl vorgehen.“ ermutigt Landrat Michael Geisler zum Besuch der Aktionswoche.

Die Schüler erwarten bei Unternehmensrundgängen Einblicke u. a. in Labore, Produktionshallen, Büros, Krankenhäuser, Ställe und Verkaufsräume. Sie sehen, was das berufliche Einmal-Eins der einzelnen Branchen ausmacht: Die Verarbeitung von Holz, Naturstein, Kunststoff oder Metall, der Kontakt zu Patienten, Kunden, Gästen oder Bürgern, die Arbeit auf dem Feld oder die Versorgung von Tieren.



In anschließenden Gesprächen erzählen Auszubildende und Personalleiter gern weitere Details zu Praktikummöglichkeiten, Ausbildung und Bewerbungsverfahren, Ein- und Aufstiegschancen. Bei vielen

Unternehmen können sich die Schüler auch praktisch ausprobieren und neue Fähigkeiten entdecken.

Also: Schnell auf der Plattform die passenden Angebote finden und bis zum 05.03.2018

buchen. Und: Auch in diesem Jahr fahren alle Schüler mit der SCHAU-REIN!-Fahrkarte kostenfrei mit Bus und Bahn von zu Hause zum Unternehmen.

Unternehmen können ihre Angebote noch online stellen und die zukünftigen Fachkräfte begeistern.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Koordinierungsstelle Beruf und Bildung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1516
E-Mail: kati.zuber@landratsamt-pirna.de

Fachkräfteallianz für Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sächsische Schweiz- Osterzgebirge – 3. Projektauftrag

Die Regionale Fachkräfteallianz engagiert sich für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie für gute und sichere Arbeit, um ausreichend qualifizierte Fachkräfte für den Landkreis zu gewinnen und in der Region zu halten.

Die Allianz-Partner, dazu gehören Vertreter des Landkreises, der Kommunen, der Agentur für Arbeit sowie der IHK Dresden und HWK Dresden, der regionalen Wirtschaft und den Gewerkschaften, verpflichteten sich vor gut einem Jahr zur Zusammenarbeit in der Regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

3. Projektauftrag – Projektanträge bis 28.02.2018 stellen

Entsprechend der „Fachkräftenrichtlinie zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen“ für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung können Zuwendungen in Höhe von bis zu 90 Prozent ausgereicht werden. Gefördert werden zum Beispiel Fachkräftekampagnen, Kooperatio-

nen von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung oder die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Empfänger der Fördergelder können u. a. Kommunen oder Vereine sein. Einen Überblick über die Förderung sowie Erläuterungen zum Ablauf des Verfahrens sind zusammen mit den Antragsformularen auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Für Projekte stehen für 2018 insgesamt ca. 180.000 Euro zur Verfügung. Projektanträge können bis 28.02.2018 beim Landkreis eingereicht werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Gelder erfolgt in der Sitzung der Fachkräfteallianz. Die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes steht den Antragstellern zur Beratung gern zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1512
E-Mail: andreas.taenzer@landratsamt-pirna.de

Unternehmensnachfolge – Beratungsgespräche in Pirna und Dippoldiswalde

Auch für einen Unternehmer kommt die Zeit, sein Lebenswerk zu sichern und die unternehmerische Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Für viele stellt sich die Frage nach der Unternehmensnachfolge, denn diese Prozesse sind komplex und betreffen bis 2020 rund 15.000 Unternehmer mit 200.000 Arbeitsplätzen allein in Sachsen.

Die Suche nach einem Nachfolger und die damit verbundene Vertragsgestaltung werden als die größte Herausforderung angesehen. Was gehört dazu und worauf ist zu achten? Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/unternehmensnachfolge möglich.

17.04.2018,

10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01796 Pirna, Schloßhof 2/4, Elbflügel, Raum 2.09

21.08.2018,

10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 Haus HG, Raum 316

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Tel.: 03501 515-1519
E-Mail: andreas.taenzer@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Wirtschaftsförderung
Tel.: 0351 2802-134
E-Mail: fischer.grit@dresden.ihk.de

Wirtschaftsförderung:

Gewinn vom Tag der Ausbildung 2017 an Pirnaer Kita übergeben

Am 6. Dezember 2017 übergeben Kati Zuber von der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes und Klaus Tittel, Kreishandwerkerschaft Südsachsen, der Kita ein Insektenhotel und Vogelhäuschen. Die Pirnaer Kita „Schatzfinder am Kieselsee“ war beim Wettbewerb „Einheimische Insekten und Vögel in unserem Garten“, der vom Landratsamt anlässlich des Tages der Ausbildung am 9. September 2017 ausgerufen worden war, als Sieger hervorgegangen.

Der **Tag der Ausbildung findet dieses Jahr am 8. September 2018** wieder im BSZ Pirna-Copitz statt. Zeitnahe Informationen erhalten Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1519
E-Mail: kati.zuber@landratsamt-pirna.de



Foto: Landratsamt

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Meldepflicht für Nutztierhaltungen

Zu melden sind bei der Veterinärbehörde des Landkreises folgende Tierhaltungen (Anzahl Im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere):

- Rinder
- Schafe
- Ziegen
- Schweine (auch Mast-
schweine), auch Minipigs
- Hühner, Enten, Gänse,
Fasane, Perlhühner, Reb-
hühner, Tauben, Truthühner,
Wachteln, Laufvögel
- Pferde, Esel
- Bienenvölker
- andere als hier genannte
Klauentiere
- Kameliden (z. B. Alpaka)

Dabei ist es unerheblich, ob Tiere gewerblich oder als Hobby gehalten werden. Mitzuteilen sind auch Fischhaltungen, außer ausgesprochenen Hobbyhaltungen (Gartenteich).

Die Meldung an die Veterinärbehörde wird nicht durch die



Foto: Landratsamt

Pflichtmeldung an die Tierseuchenkasse ersetzt. Sie ist also zusätzlich erforderlich.

Wenn eine Tierhaltung beendet wird, ist das ebenfalls der Veterinärbehörde mitzuteilen. Sollten Tierhalter verstorben sein, bitten wir die Erben uns mitzuteilen, ob die Tierhaltung beendet oder durch andere Personen fortgeführt wird. Ein Meldebogen ist auf unserer Internetseite abrufbar: <http://www.landratsamt-pirna.de/ve->

[terinaerdienst-tierseuchen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/terinaerdienst-tierseuchen.html) (Formulare - Tierbestandsmeldungen).

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
Amtstierärztin
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-2401
Fax: 03501 515-2409
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Amt für Sicherheit und Ordnung

Notfallworkshop „Blackout“ definiert Handlungsbedarf

Am 13. Dezember 2017 trafen sich über 90 Vertreter aus den Bereichen Pflege, Einsatzorganisationen und Verwaltung im Kreistagssaal des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Sie waren der Einladung des Landrates zu einem Workshop zur Notfallplanung in Pflegeeinrichtungen gefolgt.

„Wir müssen über die Grenzen bekannter Katastrophenszenarien, wie z. B. Hochwasser, hinaus denken. Es gilt auch die Risiken und Folgen von Ausfällen wichtiger Infrastrukturbereiche zu betrachten, die bei einem flächenhaften und langandauernden Stromausfall auftreten.“, hob der Landrat die Notwendigkeit heraus, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Die Versorgung und Unter-

stützung von Personen, welche temporär oder permanent Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen benötigen, also Pflegebedürftige, wird im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls nur möglich sein, wenn sich das gesamte Katastrophenmanagement den veränderten Bedingungen anpasst. Darin waren sich alle Teilnehmer des Workshops einig.

„Ereignisse, wie der Herbststurm „Herwart“ im vergangenen Oktober, haben uns eindrucksvoll vor Augen geführt, dass das beschriebene Szenario realistischer denn je ist und sollte Veranlassung genug sein, um sich in allen Ebenen und in allen Verantwortungsbereichen dieser Herausforderung zu stellen“, so der Amtsleiter für Ordnung und Sicherheit im Landratsamt, Steffen Klemt. Alten- und Pflegeheime gehören zu den Kritischen Infra-

strukturen unseres Landkreises. Hier ist eine transparente Risikokommunikation mit allen Verantwortlichen unerlässlich. Im Gegensatz zu Krankenhäusern ist bei Alten- und Pflegeeinrichtungen zu befürchten, dass bereits bei kurzzeitigem Stromausfall wichtige technische Einrichtungen ausfallen und dadurch zentrale Versorgungs- und Organisationsabläufe und die Grundversorgung der Bewohner entscheidend gestört werden können. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse einer Evaluierung aus dem Jahr 2013 und 2016 deutlich, dass die Mehrzahl der Alten- und Pflegeeinrichtungen unseres Landkreises dringenden Handlungsbedarf sehen, wenn es zu länger anhaltendem Stromausfall in ihren Einrichtungen kommt. Die hochgradige Abhängigkeit dieser Einrichtungen von der

Stromversorgung und deren nachfolgenden Auswirkungen bei einem Ausfall auf weitere kritische Infrastrukturbereiche wie Trinkwasser- und Abwasserversorgung, Lebensmittelversorgung und Dienstleistungen von Fremdanbietern sowie sanitätsdienstlicher- und medizinischer Versorgung usw. wurden den Teilnehmern u. a. durch einen Vortrag der ENSO deutlich gemacht.

Im Rahmen des Workshops wurden Hilfeleistungspotentiale, aber auch Grenzen aufgezeigt und gemeinsamer Handlungsbedarf definiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden in die Vorsorge- bzw. Krisenpläne der Alten- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises einfließen. Im Landkreis leben ca. 10 000 Menschen, welche gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder

der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Im Regelfall sind es Menschen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können (Pflegebedürftige). Rund 3.500 Pflegebedürftige leben in Alten- und Pflegeheimen. Die Tendenz ist unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung stetig steigend.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-4301
E-Mail: sicherheit-und-ordnung@landratsamt-pirna.de

Jugend- und Bildungsamt:

Pflegekinderdienst lädt Interessierte zum Informationsabend ein

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause geben. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt und begleitet der Pflegekinderdienst des Jugend- und Bildungsamtes die Pflegeeltern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern.

Das Thema „Pflegekind“ beschäftigt Sie? Sie haben sich umgehört und überlegen, ob dies ein Thema für Sie werden könnte? Sie haben Freude am Zusammenleben und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie können Geduld und Einfühlungsvermögen, Zeit und Verständnis für die Kinder und ihre Vorgeschichte aufbringen? Sie sind konsequent, ausdauernd und belastbar?

Dann laden wir Sie zum nächsten **Informationsabend am 6. Februar 2018 um 18:00 Uhr** ins Landratsamt Freital, Hüttenstraße 14, 2. Etage, Zimmer 2.03,

ein. Der Pflegekinderdienst sucht für Kinder aus schwierigen Lebenssituationen fortlaufend geeignete Pflegeeltern.

Folgende Inhalte erwarten Sie am Informationsabend:

- Sie erhalten Informationen über die Voraussetzungen, Pflegeeltern zu werden.
- Wir stellen Ihnen den Ablauf eines Bewerbungsprozesses vor.
- Wir geben Einblicke in die Inhalte der Ausbildung von Pflegeeltern.
- Sie können sich über die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern informieren.
- Aktive Pflegeeltern erzählen aus dem Alltag mit ihren Pflegekindern.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können.

Kontakt für Fragen oder Anmeldungen:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Hüttenstraße 14
01705 Freital

E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Weitere erste Informationen zum

Thema Pflegekinderdienst erhalten Sie unter www.landratsamt-pirna.de – Stichwort: Pflegekinderdienst.



Finanzielle Leistungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Pflegefamilien

Laufende Leistungen in Form von Pauschalbeträgen für Vollzeitpflegestellen/sonderpädagogische Pflegestellen in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., gültig ab 01.01.2018

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	materielle Aufwendungen	Zusätzlicher Pauschalbetrag	Kosten zur Erziehung	gesamt
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	522 Euro	60 Euro	240 Euro	822 Euro
Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	592 Euro	70 Euro	240 Euro	902 Euro
Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	676 Euro	80 Euro	240 Euro	996 Euro

Leistungen für Vollzeitpflegestellen bei notwendigem Bedarf auf Antrag

- einmalige Erstausrüstung einer Pflegestelle bei Aufnahme eines Kindes: bis 650 Euro
- nach 8 Jahren des Kindes in der Familie einmalige Ergänzungsausstattung: bis 300 Euro
- Bezuschussung der privaten Altersvorsorge für eine Pflegeperson bis monatlich max. 41,85 Euro (Pflegeeltern müssen sich hälftig beteiligen, d.h. monatlicher Beitrag 83,70 Euro für max. Bezuschussung)
- Bezuschussung der privaten Unfallversicherung pro Pflegeelternanteil bis zu 98,39 Euro pro Jahr
- Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG

Außerdem steht den Pflegeeltern bei unbefristeter Vollzeitpflege (Dauerpflege) das Kindergeld mindestens hälftig zu.

Leistungen für zeitlich befristete Vollzeitpflegestellen sowie weitere Leistungen bei Vollzeitpflege/sonderpädagogischen Pflegestellen können in begründeten Fällen individuell gewährt werden. Der Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt dazu im Bedarfsfall gern Auskunft.

Wir suchen Pflegeeltern

SIE BIETEN ...

- Verständnis und Einfühlungsvermögen, Geduld und Liebe
- Stabilität, emotionale Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Orientierung, Grenzsetzung
- ausreichend Wohnraum, gesicherte finanzielle Verhältnisse, ein kinderfreundliches Umfeld
- Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Akzeptanz gegenüber den leiblichen Eltern des Kindes
- Bereitschaft zur Qualifizierung/ Weiterbildung

WIR BIETEN IHNEN ...

- umfassende Vorbereitung auf die verantwortungsvolle Aufgabe als Pflegeeltern
- eine individuelle Vermittlung
- individuelle Begleitung, Beratung und fachliche Unterstützung während des Pflegeverhältnisses
- Weiterbildungen und Supervision
- Sicherstellung des kindlichen Unterhaltes, die Anerkennung der Kosten der Erziehung, sowie die Förderung der privaten Altersvorsorge
- Austausch mit anderen Pflegeeltern

Wir begleiten und unterstützen Sie gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fachlich und bieten vielfältige Möglichkeiten der Qualifizierung.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt, Pflegekinderdienst

Standort Freital

Frau Langer, Frau Braun, Frau Kolbükten
Telefon: 03501 515-2173, -2093, -2099

Standort Pirna

Frau Kreisel, Herr Klose, Frau Schilter
Telefon: 03501 515-2175, -2176, -2174

Standort Dippoldiswalde

Frau Pursche, Telefon: 03501 515-2184

Pflegeelternberatung

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.

Frau Böhme, Frau Anhut
Rosa-Luxemburg-Straße 29, 01796 Pirna
Tel.: 03501 4700-30

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

(Stand: 2. Januar 2018)

K 8744 Kleinhennersdorf – Krippen

Erneuerung Stützwand, Ende März 2018 bis Mitte April 2018

S 171 zw. Abzweig Cunnersdorf und Bielatal

Ersatzneubau Stützwände, 02.05.2017 - voraussichtlich Ende April 2018

K 8757 zwischen Gersdorf und Göppersdorf

Hochwasserschadenbeseitigung an Fahrbahn und Stützwänden
30.05.2017 - 15.09.2018

K 8751 zwischen Zwiesel und Baha

Straßenbau, voraussichtlich ab 01.02.2018 bis auf Weiteres

K 8730 in Ulbersdorf

Hochwasserschadensbeseitigung am Dorfbach,
08.11. - 31.03.2018

S 174 Talstraße in Berggießhübel

Fahrbahnerneuerung, von 04 - 08/18

S 169 in Langenhennersdorf-Forsthaus

Fahrbahnerneuerung, Sommerferien 2018

Weitere Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen.

www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html

Kulturraum sucht ehrenamtliche Mitglieder für den Kulturbeirat

Die Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen hat seit den 90er Jahren den Bestand an traditionsreichen Adressen im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesichert.

Der Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge kann ein vielfältiges Kultur- und Kunstleben präsentieren, das sich zwischen Traditionspflege und Moderne bewegt. So gehört die Elbland Philharmonie Sachsen unter ihrem neuen Chefdirigenten Professor Ekkehard Klemm schon immer zu den experimentierfreudigen Klangkörpern. Aktuell geht es jetzt geht für das Publikum auf Entdeckungstour durch die moderne Musikkultur.

Das Orchester mit seinen Philharmonischen Sinfonien, den Themenkonzerten oder der Arbeit an den Landesbühnen Sachsen, das Festival Sandstein und Musik, die Richard-Wagner-Spiele, die Schlosskonzerte in Reinhardtgrimmma, das Osterzgebirgische Puppentheaterfest in und um Bärenfels und viele andere Veranstaltungen sind Beleg dafür, dass sich ein reiches und vor allem im



Schatten von Dresden auch qualitativ sehr hochwertiges Kultur- und Kunstleben nicht zuletzt mit Hilfe der staatlichen Förderung entwickelt hat. Das Jahr 2018 wird wieder ein spannendes und unterhaltsames Kulturjahr werden. Der Kulturbeirat unter Vorsitz von Thomas Seifert und dem Stellvertreter Till Wanschura wird neu gewählt. Nun sind auch die Einwohner des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufgerufen sich mit ihren Erfahrungen zum Themenkreis Kunst und Kultur für eine ehrenamtliche Mitgliedschaft im Kulturbeirat zu bewerben. Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung als Orientierung.

Ausschreibung: Berufung des Kulturbeirates des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Zweckverband „Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ wurde zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen per Gesetz mit Wirkung vom 1. August 2008 gebildet. Mitglieder des Kulturraumes sind der Landkreis Meißen und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Kulturraum unterstützt die Kulturträger bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung. Organe der ländlichen Kulturräume sind der Kulturkonvent, der Vorsitzende des Kulturkonventes und der Kulturbeirat.

In den Kulturbeirat werden durch den Kulturkonvent Kultursachverständige gerufen, die ehrenamtlich tätig sind. Der Kulturbeirat hat die Aufgabe, den Kulturkonvent fachlich zu unterstützen.

Der Kulturbeirat besteht aus 17 Mitgliedern, je zwei Vertretern aus einer Kultursparte sowie dem Geschäftsführer der Elbland

Philharmonie Sachsen GmbH. Bei der Berufung ist auf eine angemessene Vertretung der Kultursparte, die vom Kulturraum gefördert werden, zu achten.

Dies sind:

- Museen, Sammlungen, Ausstellungen
- Theater, darstellende Kunst, Literatur
- Musikpflege
- Musikschulen
- Bildende Kunst
- Bibliotheken
- Kultur- und Kommunikationszentren
- Soziokultur

Die Berufung der Mitglieder des Kulturbeirates erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Bei der Besetzung des Kulturbeirates soll auf eine angemessene regionale Vertretung geachtet werden, so dass für jede Kultursparte die Berufung von einem Vertreter für beide Regionen vorgesehen ist.

Ist Ihr Interesse geweckt, ehrenamtlich als Mitglied des Kulturbeirates den Kulturkonvent

fachlich zu beraten und so an der kulturellen Vielfalt des Kulturraumes mitzuwirken?

Dann bewerben Sie sich!

Füllen Sie hierzu bitte das Bewerbungsformular (abrufbar unter <http://www.landratsamt-pirna.de/kulturraum.html>) aus und senden dies bis zum

15.02.2018

an die Geschäftsstelle des Kulturraumes, c./o. Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Der Bewerbung ist eine Kurzvita sowie eine Erklärung, das Ehrenamt im Fall einer Berufung zu übernehmen, beizufügen.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Geschäftsstelle des Kulturraumes, Frau Fechner, zur Verfügung. (Tel.: 03521 725-7061, E-Mail: kulturraum@kreis-meissen.de).

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt, Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Das Gesundheitsamt der Landkreisverwaltung ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist neben dem Kinder- und Jugendärztlichen -, Sozialmedizinischen und Amtsärztlichen Dienst sowie Hygiene eines von fünf multiprofessionell arbeitenden Sachgebieten im Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einer angeschlossenen Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Arbeitsinhalte:

- Personalführung und Organisationsgestaltung im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Erfüllung der Aufgaben gemäß SächsPsychKG,
- Beratung und Betreuung Betroffener, Angehöriger sowie Personen des sozialen Umfeldes,
- Krisenintervention, Initiierung von Unterbringungen und Betreuungen,
- Erstellung fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten u. a. für das Betreuungsgericht und den Kommunalen Sozialverband,
- Koordination des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, Fachaufsicht Verbund.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Approbation als Ärztin/Arzt mit Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie,
- umfangreiche Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich der (teil-)stationären und ambulanten Psychiatrie und Psychosomatik,
- Führungskompetenz.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit und verantwortungsvolle Führungsaufgabe,
- ein modernes Arbeitsumfeld mit einem ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände in Entgeltgruppe 15 zuzüglich der Zahlung einer außertariflichen Zulage von bis zu 700 EUR monatlich,
- flexible Arbeitszeit ohne Schicht- und Wochenenddienste in Gleitzeit,
- eine Zusatzversorgung zur Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- Jobticket mit der DB Regio AG und den Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe,
- ein attraktives Arbeitsumfeld mit unzähligen Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung der Sächsischen Schweiz,
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (handgeschriebenes Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der erforderlichen beruflichen Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen) können Sie uns wie folgt zukommen lassen:

- online über das Bewerberformular auf www.interamt.de,
- per E-Mail an bewerbung@landratsamt-pirna.de oder
- postalisch an Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Haupt- und Personalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna (Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Per Post eingegangene und nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Versandumschlag zurückgesandt.

Übersicht über die Beschlüsse aus der Kreistagsitzung vom 18.12.2017

(öffentlich)

<p>TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Niederschrift</p>	<p>Gemeinsamer Eilantrag SPD/Grüne-Fraktion und Fraktion DIE LINKE - Budget Jugendhilfe</p> <p>Abstimmung über die Aufnahme des Änderungsantrages auf die Tagesordnung: mehrheitlich abgelehnt</p>
<p>TOP 4 Vorlage-Nr.: 2017/6/0500 Beschlussfassung über die Feststellung zum Ausscheiden von Herrn Thomas Schumann aus dem Kreistag wegen Verlust der Wählbarkeit</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>
<p>TOP 6 Vorlage-Nr.: 2017/6/0501 Beschlussfassung über die Feststellung zum Ausscheiden von Herrn Michael Richter aus dem Kreistag wegen Verlust der Wählbarkeit</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>
<p>TOP 7 Vorlage-Nr.: 2017/6/0514 Beschlussfassung über die Feststellung zum Ausscheiden von Kreisräten aus dem Kreistag</p>	<p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen</p>
<p>TOP 8 Vorlage-Nr.: 2017/6/0515-1 Beschlussfassung über notwendige Mandatsveränderungen</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>
<p>TOP 9 Vorlage-Nr.: 2017/6/0442-1 Beschlussfassung zu Satzung und Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Überlassung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises</p>	<p>Abstimmungsergebnis über den Antrag auf Vertagung: mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Abstimmungsergebnis über den gemeinsamen Änderungsantrag CDU, Freie Wähler, FDP zum Beschlusspunkt 2 Buchstaben a) bis c): mehrheitlich beschlossen</p> <p>Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage: mehrheitlich beschlossen</p>
<p>TOP 10 Vorlage-Nr.: 2017/6/0512 Beschluss über das Ergebnis der Verhandlungen zur Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen gemäß Beschluss des Kreistages zu Nr. 20 und 51 des Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK) vom 03.04.2017</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>
<p>TOP 11 Vorlage-Nr.: 2017/6/0505 Beschluss zur Übertragung von Ansätzen des Ergebnishaushaltes sowie des Finanzhaushaltes nach 2018</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>

<p>TOP 12 Vorlage-Nr.: 2017/6/0507 Beschlussfassung über die Ertüchtigung der Schule zur Lernförderung „Wilhelmine Reichard“, Zauckeroder Str. 4a in 01705 Freital</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>
<p>TOP 13 Vorlage-Nr.: 2017/6/0499 Beschlussfassung über die Veräußerung der ehemaligen Verwaltungsgebäude Haus A und Haus D, Zehistaer Str. 9 g, 01796 Pirna, Flurstücke Nr. 1485/6, 1485/7 sowie zwei noch zu vermessende Teilflächen aus den Flurstücken 1485/5 und 1485/15 der Gemarkung Pirna</p>	<p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen</p>
<p>TOP 14 Vorlage-Nr.: 2017/6/0485 Beschlussfassung über die Gebührensatzung Rettungsdienst</p>	<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen</p>

Bekanntgabe des Sitzungsplanes für den Kreistag und dessen Ausschüsse

16.01.2018, 17:00 Uhr Wirtschafts-, Tourismus- und Vergabeausschuss
 17.01.2018, 17:00 Uhr Sozialausschuss
 18.01.2018, 17:00 Uhr Jugendhilfeausschuss
 22.01.2018, 17:00 Uhr Kreisausschuss

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung sowie den Sitzungsort entnehmen Sie entsprechend der Bekanntmachungssatzung dem Aushang in den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Aushang erfolgt jeweils 8 Tage vor dem Sitzungstermin. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen.

Bürgerbüro Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Bürgerbüro Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Bürgerbüro Freital, Hüttenstraße 14, 01705 Freital
Bürgerbüro Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

Zusätzlich können Sie die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ebenfalls 8 Tage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage des Landratsamtes unter folgendem Link einsehen: <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de>.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Teilnehmungsberichtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Berichtsjahr 2016

Auf der Grundlage von § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wurde der Teilnehmungsbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Berichtsjahr 2016 erstellt. Der Kreistag nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 den Bericht zur Kenntnis.
 Der Teilnehmungsbericht wird gemäß § 63 SächsLKrO i. V. m. § 99 Abs. 4 SächsGemO

in der Zeit vom 01.02.2018 bis 02.03.2018
 im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Bürgerbüro Pirna: Verwaltungsstandort Sonnenstein
 Eingangsbereich
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirna

Bürgerbüro Dippoldiswalde: Hauptgebäude
 Eingangsbereich
 Weißeritzstr. 7
 01744 Dippoldiswalde

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Der Teilnehmungsbericht steht gleichzeitig auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Pirna, den 02.01.2018

M. Geisler
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung, Krankentransport und Bergrettungsdienst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst) Vom 21.12.2017

Aufgrund von § 32 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 18. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes obliegt mit Ausnahme des Sicherstellungsauftrages nach § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die Bergwacht ist Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnimmt.

(2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.
 Dies betrifft:
 - privat versicherte Personen,
 - nicht versicherte Personen und
 - gesetzlich versicherte Personen, wenn die Krankenkasse die Kosten der Leistung nicht oder nicht in voller Höhe übernimmt. Das betrifft insbesondere Krankentransportfahrten, die nicht von der Krankenkasse genehmigt worden sind oder nicht in voller Höhe übernommen werden (für den nicht durch die Krankenkassen erstatteten Kostenanteil).

§ 2 Mitwirkung im Rettungsdienst

Die Durchführung von Notfallrettung, Krankentransport

und Bergrettungsdienst überträgt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die privaten Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmen. Soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit diesen Leistungen durch Dritte nicht sichergestellt ist, führt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge diese auf der Grundlage des § 31 Abs. 8 SächsBRKG selbst durch.

§ 3 Gebührenerhebung

(1) Für die Durchführung der Notfallrettung, des Krankentransportes und der Bergrettung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die jeweiligen Gebühren werden in der Anlage ausgewiesen. Die rettungsdienstlichen Kosten der Bergwacht sind Bestandteil der in der Anlage ausgewiesenen Gebühren und werden insofern nicht gesondert berechnet.

(2) Für Patiententransporte mit dem Krankentransportwagen (KTW) wird eine Pauschalgebühr gemäß Anlage Punkt a) erhoben, wenn die mit dem Patienten zurückgelegte Wegstrecke eine Entfernung von 150 km überschreitet.

(3) Für Patiententransporte mit dem KTW wird zusätzlich zu der Pauschalgebühr gemäß Anlage Punkt a) eine wegstreckenabhängige Gebühr gemäß Anlage Punkt b) erhoben, wenn die mit dem Patienten zurückgelegte Wegstrecke (besetzt gefahrene Wegstrecke) eine Entfernung von 150 km überschreitet. Die wegstreckenabhängige Gebühr gemäß Anlage Punkt 1b errechnet sich aus der insgesamt mit dem Patienten zurückgelegten Wegstrecke abzüglich 150 km.

(4) Beim Transport mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen oder Rettungstransportwagen fallen die Gebühren für jede transportierte Person in voller Höhe an.

(5) Die Pauschalgebühr für den Einsatz des Notarzteinsetzfahrzeuges wird von jeder Person in voller Höhe erhoben, für die der Notarzt eine ärztliche Leistung erbringt.

(6) Die Mitnahme einer Begleitperson im Krankentransportwagen, die nicht selbst Patient ist, ist zulässig, wenn es dem Wohl des Patienten entspricht und wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet der Landkreis oder der Leistungserbringer im Rettungsdienst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson besteht nicht.

§ 4 Einsatzgrundsätze

Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Dienstes trifft die für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständige Leitstelle entsprechend der eingegangenen Bedarfs- bzw. Notfallmeldung.

§ 5 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist:

1. der Benutzer der Leistungen nach § 1 dieser Satzung,
2. derjenige, der für die Gebührenschuld des Benutzers kraft Gesetzes oder vertraglicher Übernahme haftet oder
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(2) Gebührenschildner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Anspruch auf die Gebühren gemäß der Anlage Punkt 1 - 3 entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

(2) Die Kilometergebühren gemäß Anlage Punkt 1b entstehen mit Ende des Einsatzes.

(3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenpflichtigen durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Pirna, den 21.12.2017

M. Geisler (Siegel)
Landrat

Anlage

Anlage zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung, Krankentransport und Bergrettungsdienst im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Rettungsmittel	Gebühr
1. Transport mit Krankentransportwagen (KTW)	
a) Pauschalgebühr	184,40 EUR
b) zzgl. pro gefahrenen Besetzkilometer ab 151 km	3,30 EUR
2. Transport mit Rettungstransportwagen (RTW)	
Pauschalgebühr	646,30 EUR
3. Einsatz Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	
Pauschalgebühr	240,00 EUR

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Pirna, den 21.12.2017

M. Geisler
Landrat

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn
Detlef Meyer

zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist eine Aufforderung nach § 2 StVG sowie § 46 i.V.m. § 13 Nr. 2 Buchstabe c FeV vom 23.11.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.323.1.58/17-2530/msch**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Detlef Meyer oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

Herrn
Ulf Richter

zuletzt wohnhaft: Bannewitzer Str. 20, 01705 Freital
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist eine Ermahnung nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 StVG i.V.m. § 41 FeV vom 07.12.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.334.2-richt./lö/verw.**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Ulf Richter oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

Frau
Mandy Kirsten

zuletzt wohnhaft: Blankenstein, Dorfstr. 51, 01723 Wildsruff
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 14 Abs. 1 KraftStG i.V.m. § 3 Abgabenordnung vom 27.11.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.557/Johna/DW-XM305**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Frau Mandy Kirsten oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

Herrn
Andreas Fritz Eitze

zuletzt wohnhaft: Dresdner Straße 117, 01705 Freital
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 14 Abs. 1 KraftStG i.V.m. § 3 Abgabenordnung vom 29.11.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.557/Johna/PIR-OE499**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Andreas Fritz Eitze oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Hüttenstraße 14, 01705 Freital einsehen.

Herrn**Peer Hering**

zuletzt wohnhaft: Parkstraße 5, 01809 Heidenau
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 25 FZV vom 13.12.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrensgesetz (Sächs-VwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.554/neumann/PIR-V777**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Peer Hering oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

Herr**Martin Lehmann**

zuletzt wohnhaft: Lauenstein, Pollestr. 16, 01778 Altenberg
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 25 FZV vom 06.12.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrensgesetz (Sächs-VwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/frost/DW-MS1416**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Martin Lehmann oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

Herrn**Heiko Otto**

zuletzt wohnhaft: Prof.-Joliot-Curie-Str. 10, 01796 Pirna
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 25 FZV vom 29.11.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrensgesetz (Sächs-VwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/gnauck/PIR-C236**).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Heiko Otto oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

Frau**Uta Schneider**

zuletzt wohnhaft: Müglitztalstr. 95, 01809 Dohna
- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 25 FZV vom 04.12.2017 gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrensgesetz (Sächs-VwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (**Az.: 113.555/gnauck/PIR-FE454**).

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Frau Uta Schneider oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einsehen.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung

Hinweis:

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigungen werden die o. g. Dokumente öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Vielstoffanlage zur Herstellung von organischen Chemikalien (P1-Anlage) am Standort Pirna-Neundorf - Gewährung einer weiteren Einwendungsfrist und Anberaumung eines Erörterungstermins - Gz.: 28-IMI-106.11/165/16 Vom 08.01.2018

Die Schill & Seilacher Chemie GmbH, Alt-Neundorf 13 in 01796 Pirna, beantragte mit Datum vom 20. Dezember 2016 die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und den Nummern 4.1.2 und 4.1.7 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zur wesentlichen Änderung der Vielstoffanlage zur Herstellung von organischen Chemikalien (P1-Anlage) der Firma Schill & Seilacher Chemie GmbH in Alt-Neundorf 13 in 01796 Pirna.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen neben der baulichen Wiedererrichtung des Gebäudes der P1-Anlage, die Errichtung einer Schallschutzwand, eines zusätzlichen Kaltwassersatzes (U 165 (G8) an Stützwand), die Verlegung der Emissionsquelle E1 (Abluftkamin), eine Vielzahl an Veränderungen der Anlagentechnik in den Betriebseinheiten (BE) 1 bis 3, der Betrieb von Füllstellen gemäß Betriebssicherheitsverordnung, die Erhöhung der Lärmimmissionswerte nachts an den Immissionsorten Alt-Neundorf 10 von 40 dB(A) auf 43 dB(A) und Vorwerkstraße 9 von 43 dB(A) auf 45 dB(A) sowie die Erhöhung des Grenzwertes der Wahrnehmung von Gerüchen von 6 % der Jahresstunden auf 7,9 % der Jahresstunden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll im Juli 2018 erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG und wurde mit Bekanntmachung vom 06.09.2017 im Landkreisboten am 15.09.2017 gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 bis 10a und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel der Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist (9. BImSchV), öffentlich bekannt gemacht.

Das Vorhaben bedarf nach Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist (UVPG) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Das Unternehmen hat sich freiwillig für die Durchführung einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt.

Für dieses Vorhaben wurde die Zulassung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für die Errichtung von Anlagen teilen beantragt.

Der Genehmigungsantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorlagen, lagen nach der am 15.09.2017 erfolgten Bekanntmachung einen Monat, vom 25. September 2017 bis einschließlich 24. Oktober 2017 für jedermann zur Einsichtnahme im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Dienststelle Dippoldiswalde, Bürgerbüro, Weißeritzstraße 7 in 01744 Dippoldiswalde und im Verwaltungsgebäude der Stadt Pirna, Stadthaus 1, Am Markt 10, 01796 Pirna aus. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 25. September 2017 bis einschließlich 07. November 2017 eingelegt werden.

Infolge von Änderungen immissionsschutzrechtlicher Vorschriften und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, wird im vorbezeichneten Verfahren nochmals die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen gegen das Vorhaben in der Zeit vom 19. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 eingeräumt.

Einwendungen können schriftlich beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Dienststelle Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 in 01744 Dippoldiswalde und bei der Stadt Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum. Mit Ablauf der Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt nicht dem Schriftpflichterfordernis und bleibt daher unberücksichtigt.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, das die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

**26. Februar 2018 ab 10:00 Uhr
im „Großen Ratssaal“, im Rathaus der Stadt Pirna,
Am Markt 1/2 in 01796 Pirna,**

bestimmt.

Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist. Wenn der Zweck der Erörterung am 26. Februar 2018 nicht erreicht wird, wird am 27. Februar 2018 die Erörterung im „Großen Ratssaal“, im Rathaus der Stadt Pirna, Am Markt 1/2 in 01796 Pirna, ab 10:00 Uhr fortgeführt. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, sofern der Erörterungstermin stattfindet, die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter <http://www.landratsamt->

pirna.de/immissionsschutz-aktuelles.html sowie im zentralen Internetportal nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes die Umweltverträglichkeitsprüfung unter <https://www.uvp-verbund.de/einsehbar>.

Eine erneute Auslegung der maßgeblichen Unterlagen findet nicht statt. Der Genehmigungsantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, werden nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Umweltamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, während der Dauer der Einwendungsfrist auf Anforderung zugänglich gemacht.

Dippoldiswalde, den 08. Januar 2018

Dr. Birgit Hertzog
Leiterin Umweltamt

Bekanntmachung

Die OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH mit Sitz in 01796 Pirna, Bahnhofstraße 14 a gibt bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 15. September 2017 der

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss wird zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger angemeldet. Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat am 18.12.2017 vom Jahresabschluss der OVPS Kenntnis genommen.

Grundlage bildet der mit Datum 16. Juni 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Prüfbericht liegt in der Zeit vom 15.01.2018 bis 19.01.2018 in den Geschäftsräumen der OVPS, Bahnhofstraße 14 a, 01796 Pirna, montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Büro der Kaufmännischen Leiterin öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uwe Thiele
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs

Die Stadt Neustadt in Sachsen schreibt die Erschließung und Vermarktung des 1. und 2. Bauabschnittes des Wohnungsbaustandortes „Umstrukturierungsgebiet Berghausstraße/Schillerstraße (ehemals Fortschritt)“ durch einen Erschließungsträger öffentlich aus. Das Erschließungsgebiet hat eine Größe von ca. 1,405 ha und liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 51 „Umstrukturierungsgebiet Berghausstraße/Schillerstraße (ehemals Fortschritt)“ in Neustadt in Sachsen. Die zugehörige Annonce sowie die Unterlagen der Vorplanung und der B-Planung sind auf der Homepage der Stadt Neustadt unter der Rubrik Bekanntmachungen zum Download eingestellt.

Die Angebotsfrist endet am 16.02.2018.

Peter Mühle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Elbstraße“ in Kurort Rathen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen hat mit Beschluss Nr. 97-11/17 vom 27.11.2017 die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Elbstraße 1“, bestehend aus der Planzeichnung, vom 01.08.2017, zuletzt geändert am 27.10.2017 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 01.08.2017 wurden als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) in der Fassung vom 01.08.2017, zuletzt geändert am 27.10.2017, wurde gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Gemeindeverwaltung Kurort Rathen, Füllhölzelweg 1 sowie beim Bauamt der Stadt Königstein, Goethestraße 7 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königstein geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Richter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung **über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Kurort Rathen**

ab dem 22.01.2018

für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Richter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung **über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Kurort Rathen**

ab dem 22.01.2018

für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Richter
Bürgermeister

Tierärztliche Notdienste

Raum Pirna, Heidenau, Bad Schandau

12.01. - 19.01.18	Dr. Schönfeld, Berggießhübel 035023 51169, 015222652653
19.01. - 26.01.18	Dr. Kühnel, Pirna 03501 528640, 035025 51191
26.01. - 02.02.18	Dr. Walther, Pirna 03501 528640, 03501 523293
02.02. - 09.02.18	Dr. Mauer, Pirna-Copitz 03501 582662, 0177 5603144
09.02. - 16.02.18	Dr. Nachtigall, Heidenau 03529 519422, 03529 511508

Raum Lohmen, Stolpen, Neustadt, Sebnitz

12.01. - 19.01.18	Dr. Carina Schirm 03501 571400, 01621082025
19.01. - 26.01.18	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
26.01. - 02.02.18	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
02.02. - 09.02.18	Dr. Carina Schirm 03501 571400, 01621082025
09.02. - 16.02.18	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830

Raum Freital

12.01. - 19.01.18	TAP Pesterwitz 0351 6503029
19.01. - 26.01.18	Dr. Doreen Solarek, Wilsdruff 035204 48011
26.01. - 02.02.18	DVM Elisabeth Schmöckel, Freital 0351 4600824
02.02. - 09.02.18	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhan 035055 64558
09.02. - 16.02.18	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928

Raum Dippoldiswalde

12.01. - 18.01.18	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527, 0170 9612666
22.01. - 26.01.18	TAP G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392, 0174 7202953
26.01. - 02.02.18	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527, 0170 9612666
02.02. - 09.02.18	TAP G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392, 0174 7202953
09.02. - 16.02.18	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527, 0170 9612666

Raum Altenberg

12.01. - 19.01.18	TA Romero, Geising 0157 71157098
19.01. - 26.01.18	Dr. Auerswald, Geising 035056 35911
26.01. - 02.02.18	TA Otys, Geising 0157 71157098
02.02. - 09.02.18	TA Romero, Geising 0157 71157098
09.02. - 16.02.18	Dr. Auerswald, Geising 035056 35911

Raum Hartmannsdorf

12.01. - 19.01.18	TAP Hänel, Hartmannsdorf 03732 69186, 0172 2713516
19.01. - 26.01.18	TAP Hänel, Hartmannsdorf 03732 69186, 0172 2713516
26.01. - 02.02.18	TAP Hänel, Hartmannsdorf 03732 69186, 0172 2713516
02.02. - 09.02.18	TAP Hänel, Hartmannsdorf 03732 69186, 0172 2713516
09.02. - 16.02.18	TAP Hänel, Hartmannsdorf 03732 69186, 0172 2713516

Veröffentlichung auch unter:
www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-aktuell.html

14. Ausstellung Sächsischer Modelleisenbahnvereine im Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkt Röhrsdorf/ Borthen

Thema dieser Ausstellung sind Feld- und Industriebahnen. Auf ca. 400 Quadratmeter befinden sich Anlagen in Nenngrößen N bis IIm. Am Wochenende gibt es eine Bastelstraße für Kinder und Jugendliche.

An den Informationsständen der Museums- und Traditionsbahnvereine können auch Modellbahnartikel sowie Literatur erworben werden.

Die Ausstellung hat vom 27. bis 28. Januar 2018 und vom 2. bis 4. Februar 2018, Freitag und Samstag von 10 - 18 Uhr und Sonntag von 10 - 17 Uhr geöffnet.

Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Besucher.



KREIS-RASSEGEFLÜGEL-AUSSTELLUNG

in

Colmnitz

Ausstellungshalle, Nordstraße 5

19.01.2018	13:00 – 18:00 Uhr
20.01.2018	09:00 – 18:00 Uhr
21.01.2018	09:00 – 15:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales: Pressestelle,
Presseprecherin Annette Hörichs,
Telefon: 03501 515-1110,
Fax: 03501 515-81110,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de

Anzeigen, Verteilung:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Freital-
Pirna mbH, Jörg Seidel (verantwortl.)
Dresdner Str. 72, 01705 Freital,
Tel.: 03501 56335630
Satz: RuV Freital-Pirna mbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 133.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.
Für Anzeigen gilt die Preisliste 2018 vom Land-
kreisboten Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Weihnachts-Volkskunstausstellung im Lohgerbermuseum noch bis Ende Februar geöffnet

Seit November 2017 wird im Lohgerbermuseum in Dippoldiswalde wieder die beliebte Weihnachtsausstellung mit Volkskunst aus dem Erzgebirge gezeigt. Sie kann auch im neuen Jahr noch bis zum 28. Februar 2018 besucht werden. Kunsthandwerk und Erzgebirgische Volkskunst werden in 15 Räumen ausgestellt.

Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag von 10 - 17 Uhr geöffnet.



Die närrische Zeit beginnt!

Faschingsveranstaltungen im Landkreis (Januar/Auswahl)

Die Faschingsvereine im Landkreis haben wieder viele Veranstaltungen vorbereitet. Feiern Sie mit!

20.01.2018

- Faschingstanz in Reinhardtsgrimma – www.glashuette-sachs.de
- Schifferfastnacht in Bad Schandau OT Prossen – www.schifferfastnacht-prossen.de

21.01.2018

- Kinderfasching in Reinhardtsgrimma – www.glashuette-sachs.de

26.01.2018

- Fasching für Junggebliebene in Reinhardtsgrimma – www.glashuette-sachs.de

27.01.2018

- Umzug Schifferfastnacht in Königstein - 035021/60642
- 1. Faschingsveranstaltung in Wurgwitz - www.karnevalsclubwurgwitz.de
- Fasching in Bannewitz - www.karnevalsklubbannewitz.de/
- 1. Faschingsball in Hartha - www.11errat.de/index.php?page=home
- Schifferball in Königstein
- Dirndelball in Struppen - www.faschingsclub-struppen.de/
- 1. Prunksitzung in Reinhardtsgrimma - www.rkc-ev.de/
- Faschingsball in Tharandt - www.elferrat-tharandt.de
- Faschingstanz mit der Musik Box in Reinhardtsgrimma – www.glashuette-sachs.de
- Faschingsveranstaltung in Wilsdruff OT Mohorn - www.mcv-mohorn.de
- Kinderfasching in Stolpen OT Heeselicht - www.heeselicht.de
- Fasching in Stolpen OT Heeselicht - www.heeselicht.de
- Postfasching in Pirna - www.postfasching.de

28.01.2018

- Faschingsball für Junggebliebene in Hartha - www.11errat.de
- Seniorenfasching in Wilsdruff OT Mohorn - www.wilsdruff.de

Weiter Faschingsveranstaltungen finden Sie unter:
www.landratsamt-pirna.de/Veranstaltungen